

# Deutsche Lutherweg-Gesellschaft e. V.

## Beitragsordnung

In Ausführung von § 5 (1) ihrer Satzung vom 09.03.2016 gibt sich die Deutsche Lutherweg-Gesellschaft folgende Beitragsordnung:

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist in folgender Höhe gestaffelt:

a. Persönliche Mitglieder	100,00 €
b. Kirchen mit bis zu 500.000 Mitgliedern	300,00 €
c. Kirchen mit mehr als 500.000 Mitgliedern	500,00 €
d. Tourismusverbände	300,00 €
e. Kommunale Gebietskörperschaften	300,00 €
f. Trägervereine und sonstige Verbände	100,00 €

2. Das Präsidium kann mit jedem einzelnen Mitglied auch höhere jährliche Beiträge vereinbaren.

3. Der Mitgliedsbeitrag ist zum 01. März eines jeden Jahres fällig.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 05.04.2017 tritt die Beitragsordnung ab dem Jahr 2017 in Kraft.

Dr. Ekkehard Steinhäuser  
Präsident